

NIEDERSCHRIFT

über die Vorgänge bei der 2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand am Montag, 20.03.2017 im Gemeindeamt Höflein an der Hohen Wand.

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Harald Ponweiser (Vorsitzender)
Vizebürgermeister Mag. Nikolaus Csenar
GGR Tanja Schreier
GGR Romana Krumböck-Stickler (ab 19:15 Uhr anwesend)
GRR Josef Schmoll
GGR Hubert Kastner
GR Florian Schmoll
GR Reinhard Scheiwein
GR Klara Heidenwolf
GR Margit Reisinger
GR Diplkffr. Eva Reinhardt
GR Jürgen Posch
GR DI (FH) Peter Farcher
GR Peter Groß
Schriftführerin: AL Henrietta Breimayer
Gastvortragender: Hr. Werner Höflechner
Entschuldigt: GR Ferdinand Schauer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung:

- 1) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Kreditvergabe
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Rechnungsabschluss 2016
- 5) Wasserabgabenordnung
- 6) Überprüfung Kanalanschlussabgaben
- 7) NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit
- 8) Erhaltung und Verwaltung von Bäumen
- 9) Organisation GV und GR
- 10) Allfälliges

1.) Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass im Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2017 unter Punkt 3. wie folgt zu lauten hat: „Die Optionsverträge mit Herrn Raser und Fa. Neue Welt Kommunalentwicklungs GmbH laufen Ende Februar aus. Der Bürgermeister hat mit beiden vereinbart, dass jeweils € 5.000,- sofort überwiesen werden und die restliche Kaufsumme nach Kreditaufnahme bezahlt wird.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das geänderte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Kreditvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt Herrn Werner Höflechner, der für die Ausschreibung der Kreditvergabe zuständig ist, dem Gemeinderat vor.

Herr Höflechner präsentiert die Angebote der Banken. Es wurden 11 Banken angeschrieben, davon haben 4 nicht angeboten. Die Vergleiche der Finanzierungsangebote werden näher erläutert.
(siehe Beilage A)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, die Landeshypothekenbank Niederösterreich, mit allen vier Projekten beauftragen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt das Protokoll der erfolgten Prüfungsausschusssitzung vom 20.03.2017 zur Kenntnis, in der der Rechnungsabschluss 2016 geprüft wurde.

4.) Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 ist in der Zeit vom 03.03.2017 bis 20.03.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 20.03.2017 wurde der Rechnungsabschluss von GR Groß und GR Farcher geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

Beschluss: wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Wasserabgabenordnung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gesamtlänge des Rohrnetzes genauer überprüft werden muss. Somit muss der Beschluss der Wasserabgabenordnung verschoben werden.

6.) Überprüfung Kanalanschlussabgaben

Sachverhalt:

Für die Überprüfung und Neuberechnung der Kanalanschlussabgaben der noch nicht vermessenen Haushalte, wurden zwei Angebote eingeholt:

1. DI Micheljak in der Höhe von € 7.587,30 exkl. Ust. plus tatsächlicher Zeitaufwand
2. Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH in der Höhe von € 20,--/Gebäude.

Es sind noch ungefähr 100 Häuser zu überprüfen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH mit den Vermessungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7.) NÖ Bau-Übertragungsverordnung, Zuständigkeit

Sachverhalt und Antragsstellung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit besteht, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Höflein an der Wand auf die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8.) Erhaltung und Verwaltung von Bäumen

Sachverhalt und Antragsstellung:

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Höflein an der Hohen Wand die Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen die Kosten des Baues, der Erhaltung und der Verwaltung übernehmen muss. Betrifft:

- B26 von km 16,815-18,113 (siehe Beilage B)
- L4072 von km 5,125-7,562 und (siehe Beilage B)
- NA entlang der L4072 (siehe Beilage C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9.) Organisation GV und GR

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hätte gerne, dass bestimmte Gemeinderäte für diverse Themen (zB Tourismus, Umwelt, Gesunde Gemeinde etc.) zuständig sind. Man einigt sich darauf, dass bei einem gemeinsamen Termin, Projektgruppen zu den ausgewählten Themen zusammengestellt werden.

10.) Allfälliges

- Stammtisch
- Energiebuchhaltung
- Sperrmüll
- EDV
- Weihnachtsbeleuchtung
- Muttertagsfeier
- Räumtag
- Kommunalfahrzeug

Da es keine Wortmeldung gibt, schließt der Bürgermeister um 20:53 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die ULPG: